

Informationen über die Blauzungenkrankheit (BT- Stand November 2025)

Entwicklung der Situation im Herbst 2025

Wie erwartet, zirkulieren die Serotypen BTV-3 und BTV-8 des Blauzungenvirus derzeit auch im Wallis. Zudem besteht aufgrund der Lage in den Nachbarländern ein Risiko für einen Eintrag weiterer Serotypen, insbesondere von BTV-4.

Schutz und Prävention

Bestimmte Massnahmen können das Infektionsrisiko verringern: Aufstallung der Tiere ab Sonnenuntergang und Verwendung von Repellentien. Diese Massnahmen bieten jedoch keinen vollständigen Schutz.

Die Impfung bleibt die einzige wirklich wirksame Methode zum Schutz der Tiere vor dieser schweren Krankheit, wodurch sowohl ihre Gesundheit erhalten als auch erhebliche wirtschaftliche Verluste für die Betriebe vermieden werden.

Die wichtigsten Akteure des Landwirtschaftssektors (Schaf- und Rinderbranche, Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte, Tiergesundheitsdienste, BLV und Kantonstierärzte) empfehlen daher, auch für 2026 die für diese Krankheit empfänglichen Tiere zu impfen. Für detaillierte Informationen zur Impfung wenden Sie sich an Ihren Bestandestierarzt.

Vorgehen bei Verdacht

Bei klinischem Verdacht kontaktieren Sie Ihren Tierarzt, der die notwendigen Probeentnahmen durchführt. Die Laboranalysen werden vom Kanton übernommen, die tierärztlichen Kosten gehen zu Lasten des Tierhalters. Tierverluste können entschädigt werden, wenn sie bestätigt und attestiert sind.

Wichtig: Es ist strengstens verboten, ein symptomatisches Tier zu verbringen. Bei positivem Ergebnis wird der Betrieb vorübergehend unter Sperre gestellt, bis der Serotyp bestätigt ist.

Massnahmen je nach Serotyp

Der Schweizer Veterinärdienst erlässt keine allgemeinen Verbotsmassnahmen mehr gegen Betriebe, die von bereits in der Schweiz vorhandenen Serotypen betroffen sind, gegen die eine Impfung verfügbar ist. Nur das Verbringen kranker Tiere (einschliesslich zur Sömmerung) bleibt verboten.

Bei den Serotypen 3 und 8 wird die Sperre nach Bestätigung des Serotyps ohne weitere Massnahmen aufgehoben. Sollte hingegen ein neuer Serotyp festgestellt werden, würden verstärkte Massnahmen angewendet.

Auszahlung der Verbilligungen für Impfstoffe

Der Bund unterstützt die Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit und EHD mit insgesamt 10 Millionen Franken. Mit diesem Betrag wurde die Impfstoffbeschaffung sichergestellt und Tierhaltende können rückwirkend Verbilligungen für die verabreichten Impfstoffe erhalten. Die Verbilligung wird pro grundimmunisiertes Tier und für jeden Serotyp gewährt. Sie beträgt CHF 5.60 für die BTV-Impfung und CHF 19.38 für die EHD-Impfung. Damit eine Auszahlung erfolgen kann, mussten die Tierhaltenden die Impfungen in der Tierverkehrsdatenbank (TVD) bis spätestens am 31. August 2025 erfassen.

